

Anfrage

Vorlage Nr.	<u>AF/31/2026</u>
Status	- öffentlich -
Datum	24.03.2026
Verfasser	Bärbel Sauer

Soziale Liste Bocholt

als Fragesteller

Betreff

Anfrage der Sozialen Liste Bocholt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bocholt am 15.04.2026 zum Aasee-Festival 2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	15.04.2026	beschließend

Anfragetext

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.04.2026 stelle ich die nachfolgende Anfrage und bitte darum, mir diese bis zu diesem Termin schriftlich zu beantworten.

Die Soziale Liste Bocholt macht deutlich, dass sie die geplanten Maßnahmen, insbesondere die vollständige Einzäunung des Festivalgeländes, die Einführung von Zugangskontrollen einschließlich Taschenkontrollen sowie Einschränkungen hinsichtlich der Mitnahme von persönlichen Gegenständen und Verpflegung, in der vorliegenden Form nicht mittragen kann. Diese Maßnahmen greifen erheblich in den offenen, frei zugänglichen und familienfreundlichen Charakter des Aasee-Festivals ein und stoßen in der Bevölkerung auf erhebliche Kritik.

Begründung des Fragestellers

1. Sicherheitsbegründung

1. Welche konkreten Vorfälle oder Gefahrenlagen rechtfertigen die vollständige Einzäunung des öffentlichen Geländes am Aasee?

Das Aasee-Festival ist eine Veranstaltung, die von der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG veranstaltet und verantwortet wird. Hierzu erhält diese eine Gestattung aus besonderem Anlass gemäß § 12 Abs. 1 GastG. Diese ist mit Auflagen zu Gaststätten- und Lebensmittelrecht, Abfall- und Umweltaspekten sowie zur Veranstaltungssicherheit verbunden. Diese Auflagen werden aus fachlicher Sicht und unter Berücksichtigung der Erforderlichkeit erteilt. Über diese Auflagen hinaus entscheidet der jeweilige Veranstalter über Ablauf, Aufbau und Ausgestaltung eigenverantwortlich. Das bedeutet auch, dass die Öffentlichkeit selbstverständlich von diesem eingegrenzt werden kann, weil beispielsweise eine bestimmte Personenzahl nicht überschritten werden soll. Auch andere Veranstalter, die städtische Flächen in Anspruch nehmen, steuern den Zugang selbst (Zutritt zu

Schützenselten nur für Vereinsmitglieder, Zutritt zu Konzerten nur für Besitzer von Eintrittskarten usw.).

- a) Bitte konkrete Beispiele der Jahre 2022 bis 2025.
Keine Kontrolle über die tatsächliche Besucherzahl, stetig steigendes Müllaufkommen (fast ausschließlich durch mitgebrachte Gegenstände, Speisen und Getränke) und Sicherheitsbedenken aufgrund sperriger Gegenstände, wie z.B. Bollerkarren, Sackkarren, Möbel, Grills.
- b) Gab es Vorfälle, die die Einzäunung notwendig machen?
Wurde mit obiger Erklärung beantwortet.
2. Welche neuen Risiken bestehen im Vergleich zu den Vorjahren 2022 bis 2025, in denen das Festival ohne Einzäunung friedlich durchgeführt wurde?
Eine Zugangsbegrenzung ist auch außerhalb von Risikoabwägungen zulässig.
 - a) Bitte genaue Beschreibung der Sicherheitslage und Risikobewertung.
Die Sicherheitslage ist aufgrund der nicht konkret zu ermittelnder Besucherzahl und durch mitgebrachte Gegenstände, welche die Entfluchtung behindern aus Veranaltersicht nicht 100% zu gewährleisten. Aufgrund der bisher offenen Zugangsart wird das Risiko für Besucher und Besucherinnen, sowie für Mitarbeitende vor Ort als besonders hoch bewertet.
 - b) Wurden diese Risiken dokumentiert oder nur eingeschätzt?
Wurde mit obiger Erklärung beantwortet.
3. Warum werden vergleichbare Veranstaltungen wie Weinfest oder Weihnachtsmärkte in Bocholt nicht eingezäunt, obwohl dort ebenfalls große Menschenmengen zusammenkommen?
 - a) Bitte Begründung, warum das Aasee-Festival anders behandelt wird.
Sowohl auf dem Weinfest als auch auf dem Weihnachtsmarkt werden aus Sicht des Veranstalters Stadtmarketing Bocholt, seitens der Besucher kein Mobiliar und sonstige sperrige Gegenstände mitgebracht. Auch eigene Getränke werden, wenn überhaupt nur vereinzelt mitgebracht.
4. Wer trägt die Verantwortung für die Sicherheit des Festivals?
 - a) Stadtmarketing Bocholt oder Stadt Bocholt direkt?
Die Verantwortung für die Sicherheit trägt die Veranstalterin, also die Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG
 - b) Wer entscheidet über die Sicherheitsmaßnahmen?
Die Veranstalterin entscheidet über die Sicherheitsmaßnahmen; hierzu erfolgt regelmäßig eine Abstimmung mit Polizei und Ordnungsbehörde. Die Veranstalterin richtet sich zudem nach den Auflagen aus der Genehmigung, welche die Stadt Bocholt auf Antrag erteilt.
5. Wird der Bereich der Strandbar am Gelände ebenfalls eingezäunt oder bleibt dieser frei zugänglich?
Auch der Bereich der Strandbar ist Teil des Veranstaltungsgeländes und ist - in Absprache mit dem ansässigen Gastronomen Philip Traber – im eingezäunten Bereich.
 - a) Falls eingezäunt: Welche Gründe gibt es dafür?
Das Bocholter Strandcafé ist offizieller Bestandteil des Aasee Festivals.
6. Werden Besucherinnen und Besucher, die eine Taschenkontrolle verweigern, vom Betreten des Veranstaltungsgeländes ausgeschlossen oder abgewiesen?

Ja.

- a) Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt diese Maßnahme?

Für die Dauer der Veranstaltung nimmt die Veranstalterin das Hausrecht wahr und entscheidet, ob und auf welche Weise Kontrollen angemessen und erforderlich sind. Dieses ist regelmäßig der Fall, wenn dieses zur Gefahrenabwehr notwendig ist und beispielsweise das Mitführen von Waffen, Glasflaschen oder Spirituosen verhindern soll.

2. Sauberkeit und Müllaufkommen

1. Welche konkreten Zahlen liegen vor, die ein erhöhtes Müllaufkommen bei früheren Festivals belegen?

- a) Bitte Aufschlüsselung nach den Jahren 2022 bis 2025.

Jahr 2024: 1,64 Tonnen

Jahr 2025: 2,54 Tonnen

- b) Welche Müllarten waren besonders betroffen?

Restmüll und Glasflaschen bzw. Pfandflaschen, sowie liegen gelassene sperrige Gegenstände; der Restmüll resultiert fast ausschließlich aus mitgebrachten Speisen, Getränken und Gegenständen.

Die Veranstalterin ist für die Müllvermeidung und -entsorgung verantwortlich und definiert selbst die Standards, die diesem Ziel dienen.

2. Warum können organisatorische Maßnahmen wie zusätzliche Container, Entsorgungsstrukturen und Nachbereitung die Verbote nicht ersetzen?

Es stehen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ausreichend Mülltonnen zur Verfügung, die jedoch nicht ausreichend von den Besuchern genutzt werden. Zudem sind noch weiter erhöhte vor- und nachbereitende Maßnahmen bei der Müllentsorgung und Reinigung veranstalterseits nicht umsetzbar.

- a) Gibt es konkrete Berechnungen oder Erfahrungswerte?

Wurde mit 2.1 a beantwortet.

3. Welche spezifischen Regeln gelten für mitgebrachte Getränke und Speisen?

Erlaubt sind:

- Ein Rucksack bzw. eine Tasche mit max. 1 Liter Getränke (KEIN Glas) & Snacks*
- Picknickdecke*
- Babynahrung & Spezialnahrung bei Erkrankungen*
- Rollatoren*

Verboten sind:

- Glasflaschen, Hartplastik-Kühlboxen sowie Körbe (auch keine Fahrradkörbe)*
- Bollerkarren, Sackkarren, Tische, Stühle, Grills und andere sperrige Gegenstände*
- Cateringplatten sowie Speisen von Lieferdiensten*
- Das Mitführen von Waffen aller Art sowie von Gegenständen, die als Waffen oder Wurf-, Hieb- oder Stichwerkzeuge verwendet werden können*

- a) Welche Gründe werden für diese Regeln angegeben?

Zu hohes Müllaufkommen und dazu uneinschätzbare Gefahrenlage für Unfälle.

- b) Wie rechtfertigen diese Regeln die Einschränkungen für Besucherinnen und Besucher sowie für Familien?

Wurde mit obiger Erklärung beantwortet.

3. Verantwortlichkeiten und Veranstalterrolle

1. Wer ist formell Veranstalter des Aasee-Festivals 2026?

Veranstalterin ist die Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG.

a) Welche Aufgaben übernimmt das Stadtmarketing?

Stadtmarketing ist die Veranstalterin.

b) Welche Aufgaben übernimmt die Stadt Bocholt?

Fachbereich 20 Öffentliche Ordnung erteilt Genehmigung für den Alkoholausschank und die Grünflächennutzung.

2. Welche Rolle spielt das Strandcafé „Otilie“ am Festivalgelände?

Der Gastronom Philip Traber betreibt sein Strandcafé und hat eine zusätzliche Theke neben seiner Strandbar, an der Getränke ausgeschenkt werden. Die Getränkestände auf der Festwiese werden durch die Veranstalterin betrieben.

a) Handelt es sich nur um einen Dienstleister für den Verkauf von Speisen und Getränken?

Ja.

b) Übernimmt es organisatorische oder veranstalterische Verantwortung?

Verantwortliche Veranstalterin ist die Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG.

3. Welche Rolle übernehmen weitere externe Anbieter oder Dienstleister, beispielsweise für Essen, Getränke oder Kinderangebote?

Die Organisationshoheit liegt ausschließlich bei der Veranstalterin und wird städtischerseits nicht beeinflusst. Externe sind Anbieter oder Dienstleister für Essen, Getränke, Kinderangebote und Musikangebote.

a) Wer ist verantwortlich für deren Handlungen?

Die Veranstalterin Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG.

b) Wie wird die Einhaltung der Regeln sichergestellt?

Durch Verträge!

4. Familienfreundlichkeit und Teilhabe

1. Welche Maßnahmen werden getroffen, um sicherzustellen, dass Besucherinnen und Besucher weiterhin uneingeschränkt am Festival teilnehmen können?

Die gleichen Maßnahmen wie vorher; das Festival ist für alle Besucher frei zugänglich und kostenlos.

a) Wie wird besonders auf Familien mit Kindern Rücksicht genommen?

Es gibt – wie jedes Jahr – einen großen Kinderspielbereich, der kostenlos von allen genutzt werden kann. Snacks und limitierte Getränkemengen sind weiterhin zulässig. Radio WMW bietet zusätzlich sonntags ein Kinder- und Familienprogramm an.

2. Wie soll der Aufenthalt für Besucherinnen und Besucher ermöglicht werden, die auf eigene Sitzgelegenheiten oder Kinderutensilien angewiesen sind?

Wie immer: mittels Picknickdecken, Kinderwagen, Rollatoren, sowie ausreichendes Sitzmobiliar vor Ort.

a) Gibt es ausreichend alternative Sitzmöglichkeiten?

Ja.

3. Welche Alternativen werden angeboten, wenn Besucherinnen und Besucher nicht auf Bollerwagen, Campingstühle oder Campingtische zurückgreifen dürfen?

Ausreichendes Sitzmobiliar vor Ort ist vorhanden!

5. Transparenz und Kommunikation

1. Welche Genehmigungen für die Änderungen des Festivals wurden von der Stadt Bocholt erteilt und mit welchen Auflagen?

a) Bitte Angabe der Auflagen im Detail.

Siehe Antwort zu 1. Die Auflagen entsprechen denen für vergleichbare Veranstaltungen.

2. Wurden die Änderungen vorab überprüft und nach nachvollziehbaren Kriterien beschlossen?

Nicht relevant für die Genehmigungserteilung durch den Fachbereich 20.

a) Welche Kriterien wurden zugrunde gelegt?

3. Wie rechtfertigt das Stadtmarketing die Einschränkungen, wenn in den Vorjahren trotz gleicher Besucherzahlen keine Sicherheits- oder Sauberkeitsprobleme bekannt waren?

Es waren Sicherheits- und Sauberkeitsprobleme bekannt, siehe oben.

a) Bitte mit konkreten Zahlen und Fakten belegen.

Wurde mit obiger Erklärung beantwortet.

4. Wie wird sichergestellt, dass die Maßnahmen nicht zu einer schleichenden Kommerzialisierung führen?

Das Festival wird aufgrund der erhöhten Sicherheitsmaßnahmen zu höheren Kosten führen. Der Veranstalter strebt keine „schleichende Kommerzialisierung“ an, sondern eine Erhöhung von Sicherheit, Sauberkeit und Nachhaltigkeit für die Besucher.

a) Gibt es Regelungen zur Wahrung des offenen, kostenfreien Charakters?

Die Wahrung des offenen, kostenfreien Charakters ist nicht eingeschränkt, sondern weiterhin gegeben.

Unterzeichnet durch:
Bärbel Sauer

Weitere Mitwirkende: